An die
Vertreter der Verbandsmitglieder
in der Verbandsversammlung

9. November 2020

01/2020 Entscheidung der Verbandsversammlung im Umlaufverfahren
Information über die Durchführung und die Stimmabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung der Verbandsversammlung sollte am 19. November 2020 in Neuwied stattfinden.

In Zeiten der Corona-Pandemie und der derzeit immer noch hohen Inzidenzwerte wird die Sitzung der Verbandsversammlung am 19. November 2020 als Präsenzveranstaltung abgesagt.

Mit Schreiben vom 3. November 2020 wurde die Einholung der Zustimmung zur Durchführung eines Umlaufverfahrens gem. § 15b GkG NRW in die Wege geleitet. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht.

Vor diesem Hintergrund haben wir für Sie die entsprechenden Unterlagen, über die abgestimmt werden soll, auf der Homepage des REK zum Abruf bereitgestellt. Die Vorlagen, die nicht öffentlich zu behandeln sind, sind im passwortgeschützten Bereich abgelegt. Die Zugangsdaten wurden Ihnen am Anfang Ihrer Amtszeit schriftlich zugesandt. Gern senden wir Ihnen auf Anforderung die Unterlagen auf dem Postweg nach.

Die Unterlagen bestehen aus:

TOP 2 - Prüfung des Jahresabschlusses 2019 + Anhang
TOP 3 - Rückübertragung von Aufgaben auf den Landkreis Neuwied (ohne Beschluss)
TOP 3.1 - Änderung der Zweckverbandssatzung + Anhang
TOP 3.2 - Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung + Anhang
TOP 3.3 - Änderung der Durchführungs- und Kostenerstattungsregelungen + Anhang
TOP 3.4 - Änderung der Abfallsatzung + Anhang
TOP 4 - Nachtragssatzung 2020 + Anhang
TOP 5 - Haushaltssatzung 2021 + Anhang (3)
TOP 6 - Angelegenheiten des Strukturbeirates
TOP 8 - Auseinandersetzungsvereinbarung + Anhang (4)
TOP 9 - Bestellung der Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlussprüfung 2020

Zur inhaltlichen Darstellung wird auf diese Unterlagen verwiesen.

Zur Unterstützung für Ihre Stimmabgaben haben wir die einzelnen Beschlussvorschläge auf einem separaten Dokument für Sie zusammengefasst. Auf diesem können Sie ankreuzen, wie Sie Ihre Stimme ausüben möchten: Ja, Nein oder Enthaltung. Die Verwendung ist Ihnen freigestellt.

Die Stimmabgabe ist in Textform, also auch per E-Mail (info@zv-rek.de oder birgit.kremer@rsag.de), möglich. Sie können aber auch per Fax (02241 306 121) oder per Post (REK c/o RSAG, Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg) Ihre Stimme abgeben.

Ihre Stimmabgabe muss bis spätestens am **19. November 2020** vorliegen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Freundliche Grüße

gez. Christian Gold
Vorsitzender der Verbandsversammlung